

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
justiz@lu.ch  
www.lu.ch

Staatspolitische Kommission des  
Nationalrates

per E-Mail: [spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

Luzern, 18. Mai 2020

**Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ):  
Änderung der Gebührenregelung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 geben Sie den Kantonen Gelegenheit, sich zur geplanten Änderung des BGÖ zu äussern. Dafür danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt:

Die Einführung des Grundsatzes der Gebührenfreiheit für die Bearbeitung von Einsichtsgesuchen nimmt die hauptsächlich angewandte Praxis der Bundesverwaltung auf und schafft Rechtssicherheit. Wir erachten die Stossrichtung der Gesetzesänderung als nachvollziehbar. Nach den bewährten Grundsätzen der Gesetzgebung empfehlen wir, für die Ausnahmefälle, in denen Gebühren erhoben werden, die Gebührenhöhe nur in der Verordnung festzulegen.

Freundliche Grüsse

  
Paul Winiker  
Regierungsrat